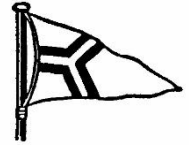


Allgemeine Ausschreibung von TYC Regatten 2025

Sofern bei den einzelnen Anlässen nichts anderes vermerkt ist, gilt Folgendes:



1. Segelvorschriften

Die Wettfahrten werden nach den gültigen Regeln von World Sailing (WR) und den Segelvorschriften des Thuner- und Brienzensee Seglerverbandes (TBSV) durchgeführt.

2. Quagga Schiffsmelde- und -reinigungspflicht Thunersee

Der Kanton Bern hat aufgrund der Quaggamuschel eine **Schiffsmelde- und -reinigungspflicht** für den **Thunersee** eingeführt. Die Polizei kann Kontrollen machen und Bussen verteilen. **Aus diesem Grund müssen ein paar wichtige Dinge beachtet werden, welche nachfolgend zusammengefasst werden.**

Vor der Regatta:

1. Alle Boote, welche nicht am Thunersee stationiert sind, müssen dieses **Formular ausfüllen** (gilt auch für ausländische Boote): https://form.umwelt-zentralschweiz.ch/smrp/start.do?wfjs_enabled=true&vid=c8e2b60c21e1d8f9&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DGew%25C3%25A4sserwechsel&txid=c835c853541353080b1e4a51a523aab846b4ed30#



2. Ihr erhaltet darauf per Mail ein PDF mit einem QR Code mit dem Antrag für Gewässerwechsel. Dieses **PDF** an die Regatta **mitbringen** (Handy/Drucken).
3. Danach müsst ihr euer **Schiff** gemäss Freigabeprozess 1 oder 2 **reinigen**. Weitere Details dazu findet ihr auch in diesem [Merkblatt](#). Ist euer Schiff an Land, dann gilt Prozess 1. Ist euer Schiff vor der Regatta länger als 5 Tage im Wasser, dann gilt Prozess 2.
 - Freigabeprozess 1: **Selbstreinigung** mit **Hochdruck** und **Heisswasser** in geeigneter Reinigungsstelle, wie z.B. Autowaschanlage (**nicht im TYC!**). Kühlwasserleitungen des Motors müssen gespült werden (sofern Motor vorhanden)
 - Freigabeprozess 2: Reinigung gemäss Freigabeprozess 1 und zusätzlich muss das Boot 5 Tage auf einem Trockenplatz stehen.

Vor dem Einwassern im Thunersee:

4. Ihr **bestätigt** im Regattabüro/Kran die entsprechende **Reinigung** mittels Unterschrift.
5. Ein/e geschulte/r **Kontrollleur/-in** vom Club **überprüft**, ob das Schiff sauber ist und **bestätigt** die Reinigung in der elektronischen Meldeplattform. Dafür benötigen wir das PDF respektive den QR Code vom Schritt 2. Anschliessend erhaltet ihr die **Einwasserungsfreigabe/-bewilligung** per Mail und ihr dürft das Schiff einwassern. Die elektronische Freigabe muss auf dem Wasser mitgeführt werden.

Infos: <http://www.be.ch/schiffsreinigungspflicht>

3. Meldungen

Die Meldung und Bezahlung des Meldegelds erfolgt online über Manage2sail. Für Meldungen nach Montag vor der Regatta wird eine Nachmeldegebühr (CHF +10.-) erhoben. Am Samstag kann zwischen 11.00 und 12.30 im Regattabüro nachgemeldet werden.

4. Meldegelder

Bezahlung mit Kreditkarte über Manage2Sail oder vor Ort im Regattabüro zwischen 11.00 und 12.30 Uhr in bar/mit Twint.

Meldegelder: Yachten CHF 50 pro Boot + CHF 10 pro Person, Jollen CHF 45, Einhandjollen CHF 35 und Junioren (unter 18. Jahre) CHF 25 pro Boot.

Für alle Meldungen nach dem Montag vor der Regatta oder Meldungen vor Ort wird eine Nachmeldegebühr von CHF 10 pro Boot fällig.
Das bezahlte Meldegeld wird nicht zurückerstattet, wenn ein Boot nicht teilnehmen kann.
Falls die Regatta mangels Teilnehmer vom TYC abgesagt wird, dann wird das Meldegeld zurückerstattet.

5. Anzahl Boote

Eine startende Klasse muss mindestens 8 Boote gemeldet haben, dass ein Regattawochenende durchgeführt wird. Für weitere Klassen sind mind. 5 Boote notwendig. Es bleibt der Wettfahrtleitung und dem Sportchef vorbehalten, bei Nichterreichen der vorgeschriebenen Mindestbeteiligung die Regatta durchzuführen und mehrere Klassen zu einem Start zusammenzulegen.

6. Startzeiten und Einwassern für Yachten

Samstag: Von 10.00 bis 12.30 Uhr ist der Kran bedient zum Einwassern. Ausserhalb dieser Zeiten kann nach Voranmeldung beim Hafewart 079 704 51 06 eingewassert werden. **Start zur 1. Wettfahrt frühestens 14.00 Uhr.** Mitteilungen auf dem schwarzen Brett und Signale auf dem Komiteeboot beachten.

Sonntag: 1. Startmöglichkeit wird am schwarzen Brett bekanntgeben. Letzte Startmöglichkeit ist im Ermessen der Wettfahrtleitung aber **nicht später als 15.30 Uhr.**

7. Anzahl Wettfahrten

Pro Wochenende werden maximal acht gültige Wettfahrten gesegelt. Ab vier gültigen Läufen gibt es ein Streichresultat.

8. Preisverteilung

Nach dem Ende der letzten Wettfahrt auf dem TYC-Areal.

9. Haftung

Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta verzichtet jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem TYC, den für die Durchführung der regattaverantwortlichen Personen sowie den eingesetzten Helfern.

10. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung übertragen die Teilnehmenden dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für das Herstellen, den Gebrauch und das Zeigen von Bewegtbildern, von Liveaufnahmen, von aufgezeichneten oder gefilmten Fernhaufnahmen und von anderen Aufnahmen der Athleten und Athletinnen und des Bootes, die während der Veranstaltung produziert wurden.